

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2015: Neu- /Umbesetzung von Ausschüssen
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Neu- und Umbesetzungen in folgenden Ausschüssen:

1. Finanzausschuss

Der Abg. Vladimir Skoda wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Dr. Yorck Dietrich ordentliches Mitglied im Finanzausschuss

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Sachkundig Bürger (SkB) Ralf-Uter Haritz wird anstelle des Abg. Vladimir Skoda ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Der SkB Thomas Matzke wird anstelle des SkB Ralf-Uter Haritz stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

3. Personalausschuss

Der SkB Wolfgang König wird anstelle des ausgeschiedenen SkB Johann Georg Gross stellvertretendes Mitglied im Personalausschuss.

4. Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Der SkB Thomas Matzke wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Dr. Yorck Dietrich ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Der SkB Horst Leiser wird anstelle des Abg. Vladimir Skoda stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

5. Ausschuss für Planung und Verkehr

Der SkB Peter Kurth wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Dr. Yorck Dietrich ordentliches Mitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr. SkB Wolfgang König wird anstelle des SkB Peter Kurth stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr.

6. Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Der SkB Arvid Ellenberger wird anstelle des ausgeschiedenen SkB Johann Georg Gross ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration. Der SkB Thomas Matzke wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Dr. Yorck Dietrich stellvertretende Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration.

7. Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung

Der SkB Helmut Holzem wird anstelle des ausgeschiedenen SkB Johann Georg Gross stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung.

8. Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Der SkB Wolfgang König wird anstelle des Abg. Vladimir Skoda ordentliches Mitglied im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit. Der SkB Arvid Ellenberger wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

9. Ausschuss für Kultur und Sport

Der SkB Arvid Ellenberger wird anstelle des ausgeschiedenen SkB Johann Georg Gross stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Sport.

10. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Der Abg. Ralf-Udo Rothe wird anstelle des SkB Horst Leiser ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Der SkB Ralf-Uter Haritz wird anstelle des SkB Peter Kurth stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.

11. Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz

Der SkB Helmut Holzem wird anstelle des SkB Christoph Behr ordentliches Mitglied im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz. Der Abg. Ralf-Udo Rothe wird anstelle des Abg. Norbert Klein stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 24.11.2015 – vgl. Anhang – beantragt die AfD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen in den Ausschüssen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt; sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2015 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2015